

II-10117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5009 IJ

1990 -02- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend soziale Behandlung der in den österreichischen Vertretungen in Südafrika beschäftigten Hausangestellten

Weibliche Hausangestellte zählen zu den am meisten ausgebeutesten Berufsgruppen im Apartheidstaat Südafrika. Oftmals von ihren eigenen Familien getrennt, gibt es für sie weder einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, bezahlten Urlaub oder Mutterschutz. Lange Zeit konnte auch keine gewerkschaftliche Vertretung für die Hausangestellten gebildet werden. Erst zu Anfang der 80er Jahre kam es trotz zahlreicher Schwierigkeiten zur Gründung der South African Domestic Workers Association (heute South African Domestic Workers Union/SADWU).

Zu den besonderen Anliegen der südafrikanischen Hausangestellten gewerkschaft zählt die Durchsetzung eines einheitlichen Mindestlohns zur Befriedigung der Grundbedürfnisse im alltäglichen Leben der betroffenen Frauen.

Im Rahmen dieser "Living Wage Campaign" hat die SADWU schon vor Jahren auch damit begonnen, die Situation der an ausländischen diplomatischen Vertretungen in Südafrika beschäftigten Hausangestellten zu untersuchen. Als besonders wenig kooperativ hat sich dabei der österreichische Honorarkonsul in Durban erwiesen, dessen Dienstboten sich bei SADWU wegen überlanger Arbeitszeiten und minimaler Bezahlung beschwert hatten. Gegenwärtig wird von SADWU die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Schritte gegen den Konsul geprüft.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen eine Grundsatzfrage für die Glaubwürdigkeit der österreichischen Ablehnung der Apartheidspolitik in den Augen der schwarzen Mehrheitsbevölkerung Südafrikas auch darin, ob sich die diplomatischen Vertreter unseres Landes der unsozialen und gewerksschaftsfeindlichen Instrumentarien dieser Apartheidspolitik bedienen oder ob sie sich auch als Dienstgeber positiv davon abheben.

Sie stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A N F R A G E

1. Wieviele (schwarze, weiße, farbige oder asiatische) Dienstnehmer sind bei den österreichischen Vertretungsbehörden (Botschaft,

-2-

Honorarkonsulate, Handelsvertretung) in Südafrika beschäftigt? In welchen Funktionen?

Wie ist ihre Arbeitszeit geregelt? Welche Löhne/Gehälter erhalten sie, und nach welcher Lohnskala?

Wird ihnen vom Dienstgeber ein bezahlter Urlaubsanspruch bzw. Anspruch auf Karenzzeit oder Mutterschutz gewährt?

Ist es ihnen erlaubt, sich gewerkschaftlich zu organisieren? Besteht ihnen der Dienstgeber den 1. Mai und 16. Juni als bezahlten Feiertag zu?

2. Werden Sie - etwa hinsichtlich des geschilderten Falls des österreichischen Honorarkonsuls in Durban - Vorsorge dafür treffen, die arbeitsrechtlichen und sozialen Verhältnisse der Dienstnehmer bei österreichischen Vertretungen in Südafrika zu verbessern?